Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,750.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

№ 151. Sonntag den 31. Mai. 1874.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 3. Juni a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl eines besoldeten Stadtraths.
II. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über den Bau einer zweiten Realschule und einer neuen Volksschule jenseits der Parthe.
III. Gutachten des Bauausschusses über a. die Wahl eines Bauplatzes für die höhere Bürgerschule für Mädchen; b. den Neubau der Thomasschule; c. Arealaustausch auf Lindenauer Flur; d. Verbreiterung der Bahnhofsstraße vor Stadt Rom; e. Vermehrung der Straßensprengung.
IV. Gutachten des Schulausschusses über a. Beibehaltung der Amtswohnung für den Director der Thomasschule; b. das Budgetpostulat für Fachunterricht an der III. Bürgerschule; c. Verlängerung des Pachtvertrages über mehrere Kellerabtheilungen in der III. Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Das **Freibad** am **Kopfwehr** wird am **1. Juni** d. J. eröffnet.

Die Beaufsichtigung desselben ist Herrn Fischermeister **Karl Wilhelm Meißner** übertragen worden.

Für die Benutzung des Bades gelten die sub ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, am 20. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
4) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
5) Niemand darf den Andern bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.
6) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
7) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
9) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
10) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
11) Das Betreten der Rasenböschungen, das Ueberfteigen der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
12) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
13) Dessen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten.
14) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Nachdem ich vom Wohllöblichen Raths- und Stadtverordneten-Collegio zum Branddirector und Commandeur der Berufsfeuerwehr ernannt bin, habe ich heute dieses Amt angetreten.

Ich bitte verehrte Bürgerschaft, mir mit vollstem Vertrauen entgegenzukommen, wodurch mir der Dienst im allgemeinen Interesse sehr erleichtert wird — ich werde mich stets als thätigen und treuen Beamten zeigen und obigem Entgegenkommen hiermit würdig dankbar sein!

Ich bin zwar kein geborener Leipziger, allein die eidliche Versicherung gebe ich hiermit, daß ich als berufener Mitbürger von heute ab **nur** das Wohl und Gedeihen der Stadt und Bürgerschaft im Auge haben werde, **so**, daß es niemals bereut werden soll, mich als Solchen aufgenommen zu haben.

Leipzig, den 30. Mai 1874.

Aug. Assmann, Baumeister,
Branddirector und Commandeur der Berufsfeuerwehr.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der **am 30. und 31. dss. Monats** stattfindenden **Rennen** haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1—7 Uhr der **Scheibenweg** vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der **Schleußiger Weg** von der Brandbrücke ab bis zum Kriegswehr für den **öffentlichen Fahr- und Reitverkehr**, ingleichen der **Scheibenweg** vom Schleußiger Weg ab bis zum Scheibengehölz auch für den **Fußverkehr gesperrt.**
2) Wagen, die **in die Rennbahn** gelangen wollen, haben den **Hinweg** über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den **Rückweg** durch das Scheibengehölz und Johannapark zu nehmen.
3) Diejenigen Wagen, welche nur **bis an den Eingang zur Rennbahn** bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den **Rückweg** ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
4) Auf der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen **rechts** zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
5) Auf dem **Schleußiger Wege** darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. Haft bestraft.

Leipzig, den 28. Mai 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Rüder. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 9 der Beilage 3 zur Landwehr-Verordnung vom 5 September 1867 werden die Namen der von der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung und vorläufig vom 30. Mai a. c. an auf ein Jahr hinter den letzten Jahrgang der Landwehr beziehentlich der Reserve zurückgestellten Mannschaften des Beurlaubtenstandes andurch veröffentlicht:

Landwehrmann **Gustav Adolph Straube,** 4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72,
Landwehrmann **Ferdinand Troitzsch,** 8. Infanterie-Regiment Nr. 107,
Landwehrmann **Friedrich August Zieger,** 8. Infanterie-Regiment Nr. 107,
Landwehrmann **August Herrmann Winter,** III Proviant-Colonne, XII. Armee-Corps,
Landwehrmann **Friedrich August Bernhard Gehrhardt,** 8. Infanterie-Regiment Nr. 107.
Reservist **Friedrich Lehmann,** 7. Infanterie-Regiment Nr. 106,
Reservist **Herrmann Löbner** (Füseller), Schützen-Regiment Nr. 108,
Reservist **Gustav Adolph Lorenz,** Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12,
Reservist **Carl Theodor Ludwig,** 7. Infanterie-Regiment Nr. 106,
Reservist **Carl Ferdinand Wittig,** 8. Infanterie-Regiment Nr. 107,
Reservist **Heinrich Gustav Eduard Feil,** 7. Infanterie-Regiment Nr. 106.

Leipzig, den 20. Mai 1874.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission.
von Tettenborn, Oberstlieutenant z. D. Dr. Platzmann, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Wollmarkt** in **Leipzig** wird am **13.** und **15. Juni** d. J. gehalten.

Die Wollen können schon am 12. desselben Monats ausgelegt werden.

Leipzig, am 18. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Städtischer Verein.

* **Leipzig,** 30. Mai. Die am gestrigen Abend in der Centralhalle abgehaltene Versammlung des Städtischen Vereins war, wie dies wohl auch bei der angekündigten Tagesordnung „die jüngsten Vorkommnisse am Stadttheater" nicht anders geschehen konnte, sehr stark besucht. Man bemerkte eine Menge Gesichter, die früher noch niemals dem Verein die Ehre ihres Besuches hatten zu Theil werden lassen.

Herr Dr. med. **Kühn** eröffnete die Versammlung mit kurzen einleitenden Worten und ertheilte sodann dem Herrn Dir. **Näser** als Referenten das Wort. Derselbe bemerkte etwa Folgendes: Der Vorstand des Vereins sei, wie alle Anderen, von den Ereignissen am Stadttheater so jäh überrascht worden, daß eine Vorbesprechung in einer Mitte nicht geschehen konnte. Er habe indessen bei dem lebhaften Interesse, das diese Vorgänge überall erregen, sofort Veranlassung genommen, den Verein zusammen zu berufen und man habe ihm, dem Redner, das Referat unter Hand übertragen. Er sei nun freilich nicht in der Lage, auf Grund actenmäßiger Unterlagen zu referiren, sondern benutze dazu die mehr oder minder ausführlichen Mittheilungen hiesiger Blätter, denen bis jetzt von keiner Seite widersprochen worden sei. Er werde auch nicht auf die Frage der künftigen Gestaltung der hiesigen Theaterverwaltung eingehen, sondern nur von dem Act der Gewalt sprechen, welcher seitens des Rathes an Bürgern der Stadt verübt worden, und daran einige Reflexionen knüpfen. Das Verfahren des Stadtraths Schilling gegen die in Frage stehende Gattin eines Logenschließers, über das seltsamer Weise selbst auf dem Rathhause keine offizielle Darstellung zu erhalten sei, müsse als ein lächerlicher Uebergriff der Verwaltung bezeichnet werden. Es möge ganz dahin gestellt bleiben, ob die Logenschließerin oder die Dame aus dem Publicum Recht habe. Aber Jemanden ohne Weiteres zu verurtheilen, ohne ihn zuvor vernommen zu haben, Das sei unter civilisirten Menschen unerhört und Herr Schilling hätte schon als ehemaliger Advocat ein besseres Rechtsbewußtsein haben müssen.

Nach Lage der Sache sei die betreffende Logenschließerin als im Dienst des Theaterpachters stehend anzusehen. Der Theaterpachter sei aber von Herrn Stadtrath Schilling ganz ignorirt worden und es habe der Rath deshalb öffentlich den Vorwurf des begangenen Hausfriedensbruchs hinnehmen müssen. Er, der Redner, wolle sich diesem Vorwurf, bevor nicht die Sache amtlich untersucht sei, nicht anschließen, aber im Publicum erzähle man sich, daß der Rath einen bei fremden Leuten im Dienst befindlichen Menschen fortgejagt habe. Man sage sich, die Consequenz sei, daß eines schönen Tages dann der Rath auch einen Kellner aus dem „Burgkeller", der ebenfalls seitens der Stadtgemeinde verpachtet sei, aus seinem Dienstverhältniß entfernen lassen könne. Sehr bedenklich müsse ferner der Umstand erscheinen, daß die im Theatergebäude anwesenden Polizeidiener am ersten Abend zur Vertreibung der Logenschließerin verwendet worden. Als die Sache aber sogar dem Polizeidirector bedenklich vorgekommen, da habe sich die Rathsbehörde der doch eigentlich noch im Range höher stehenden Rathsdiener bedient, um die wieder erschienene Frau aufs Neue aus dem Theatergebäude wegzujagen. Nun habe zwar schließlich die Section des Rathes und schließlich auch das Plenum das Verfahren des Herrn Stadtrath Schilling gutgeheißen, aber man könne sich ja denken, wie es hierbei zugegangen. Diese Sanctionirung werde jedenfalls mehr als ein Act der Collegialität denn als ein Ausfluß des Rechtsbewußtseins zu gelten haben. Es sei bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß Beamte des Raths sich vielfache Uebergriffe gegen die Bürger der Stadt haben zu Schulden kommen lassen. So sei eines Tages ganz plötzlich die schroffe Verordnung wegen der zu weit herausragenden Schaukästen erlassen und unter Anderm auch die Frau Kaufmann Dolge in Strafe genommen worden. Diese ehrenwerthe Frau habe sich auf dem Rathhaus von Herrn Assessor Reichel eine empörende Behandlung gefallen lassen müssen und erst auf ein von ihm, dem Redner, an den Bürgermeister Dr. Stephani gerichtetes Schreiben sei Remedur und Genugthuung erfolgt. Damals habe der Rath den Fehler seines Beamten eingesehen, neuerdings sei er selbst aber ganz in denselben Fehler verfallen. Um nun nicht dem Herrn Stadtrath Schilling zu gleichen, d. h. Jemanden zu verurtheilen, ohne ihn zuvor gehört zu haben, empfehle sich folgender Antrag:

„der Städtische Verein möge eine Petition an das Stadtverordneten-Collegium richten, daß dasselbe die Vorkommnisse im Stadttheater eingehend untersuche und je nach dem Ergebniß der Erörterungen auf energische Abhülfe dringe."

Herr Stadtrath Rud. Schmidt hat an und für sich Nichts gegen den Antrag einzuwenden, glaubt aber betonen zu müssen, daß nicht Alles so liege, wie der Herr Referent geschildert. Es sei richtig, daß die Ausweisung der in Rede stehenden Frau die Billigung des Rathskollegiums gefunden habe. Der betreffende Beschluß wurde mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt, und es waren nur sachliche Gründe, welche die Bejahenden leiteten. Da die Sache jetzt im Beschwerdeweg der Kreisdirection vorliege, so sei es wohl das Zweckmäßigste, deren Entscheidung abzuwarten. Aber angezeigt und auch der angekündigten Tagesordnung mehr entsprechend sei es, heute die Fragen zur Debatte zu stellen, ob der Rath das Entlassungsgesuch des Herrn Director Haase annehmen solle oder nicht, ob man das Theater wieder verpachten oder in städtische Verwaltung nehmen möge.

Herr **Broda** ist anderer Ansicht als der Vorredner, und glaubt, daß es der Zweck der Versammlung sei, die Mißstände in der städtischen Verwaltung zu besprechen. Redner stellt sich als den Rechtsbeistand der Logenschließerin vor und theilt der Versammlung den Hergang mit. Daraus gehe hervor, daß der Rath sich allerdings eines schlimmen Uebergriffes schuldig gemacht habe. Es sei zwar Beschwerde bei der Kreisdirection eingelegt, indessen deren Urtheil möge ausfallen, wie es wolle, die Frau werde kaum voll zu ihrem Rechte kommen. Gewiß sei es schlimm, daß bei der Kreisdirection über den liberalen Stadtrath Beschwerde geführt werden müsse, aber es gehe absolut nicht anders, denn die Leipziger Bürgerschaft habe die gegründetste Veranlassung, darauf zu dringen, daß ihr seitens des Rathes mit der nöthigen Rücksicht und Humanität begegnet werde. Nicht allein nach außen, sondern auch nach innen müsse man liberal sein. Im Publicum erzähle man sich massenhafte Fälle übler Behandlung seitens der Rathsbeamten.

Herr Stadtrath **Schmidt** meint, gewiß sei die Versammlung in Bezug auf ihre Tagesordnung souverain, indessen die ergangene Einladung hätte einen anderen Berathungsgegenstand vermuthen lassen. [illegible] freue sich nicht davor, daß hier Uebelstände [illegible] Verwaltung zur Sprache gebracht werden sollten, aber mißlich sei es auf alle Fälle, über Etwas zu sprechen, wo gegenwärtig noch die berufenen Instanzen zu urtheilen hätten. Herr **Lippold** erzählt, wie auch er von dem Rathsassessor Reichel übel behandelt worden sei. Als er schließlich dem Beamten erklärte, daß er sich bei seinen Vorgesetzten beschweren werde, habe Dieser ausgerufen: „Das ist mir schnuppe!" (Stürmische Heiterkeit) Herr **Peter Ullrich** macht darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche sich heute am Lautesten über den Stadtrath beschwerten, die Mitglieder des Rathes gewählt hätten; so habe man erst neuerdings einen Mann in das Collegium gewählt, welcher in seiner Stellung in Meerane sich als der reine Anhänger der brutalen Gewalt erwiek.

Es entspinnt sich nun eine lange unerquickliche Geschäftsordnungsdebatte darüber, was eigentlich zur Berathung gestellt werden soll. Es betheiligen sich an dieser Debatte die Herren Schmidt, Näser, Kühn, Ullrich, Broda ꝛc. Herr **Hammer** flicht eine Denunciation gegen den Polizeilieutenant Herrn Knobloch ein, den er beschuldigt, daß er eine Hazardspieler-Gesellschaft, obwohl ihm